

Hinweis:

Virtuelles Dokument - dient der besseren Lesbarkeit.
Originaldokumente können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Satzung

der Verbandsgemeinde Kaisersesch über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeithalle Masburg

vom 05.01.1990

in der Fassung der I. Änderung vom 25.06.1991
in der Fassung der II. Änderung vom 06.12.1995
in der Fassung der III. Änderung vom 31.03.2003
in der Fassung der IV. Änderung vom 06.11.2015

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in der jetzt geltenden Fassung sowie der §§ 2, 16 und 18 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) folgende Satzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Unterhaltung der Sport- und Freizeithalle erhebt die Verbandsgemeinde Kaisersesch für die Benutzung Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer der Sport- und Freizeithalle und deren Einrichtungen, bei Vereinen der Vorstand. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung der Sport- und Freizeithalle sowie deren Einrichtungen erfolgt.

§ 4 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:
Pauschalbeträge für
I. Öffentliche Festveranstaltungen mit Ausschank wie z. B. Tanz, Karneval u. ä. Veranstaltungen

1. Benutzung der Sporthalle einschließlich Freizeitbereich	
a) durch örtliche Vereine bzw. örtliche Gastronomen je Tag	250,00 Euro
b) durch kommerzielle Anbieter je Tag	600,00 Euro
2. Benutzung des Freizeitbereiches	
a) durch örtliche Vereine bzw. örtliche Gastronomen je Tag	125,00 Euro
b) durch kommerzielle Anbieter je Tag	300,00 Euro
II. Sonstige Veranstaltungen (z. B. Familienabende, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater)	
1. Benutzung der Sporthalle einschließlich Freizeitbereich je Tag	125,00 Euro
2. Benutzung des Freizeitbereiches je Tag	75,00 Euro
III. Küchen- und Toilettenbenutzung je Tag	50,00 Euro
IV. Toilettenbenutzung je Tag	30,00 Euro

In den vorgenannten Beträgen sind die Kosten für die Tische, Stühle und Bühne enthalten. Die Kosten der Reinigung werden nach den tatsächlichen Aufwendungen festgesetzt. Darüber hinaus werden die Bewirtschaftungskosten nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

(2) Für die Ausrichtung der Alten- und Seniorentage sowie für Veranstaltungen deren Reinerlös für wohltätige Zwecke bestimmt ist, werden keine Gebühren erhoben. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Volkshochschule und Kreismusikschule sowie sonstige Bildungsveranstaltungen und Veranstaltungen der Grundschule Masburg. In diesen Fällen werden auch keine Kosten für die Reinigung erhoben.

(3) Die Benutzung der Halle für Übungsstunden der örtlichen Vereine ist gebührenfrei.

(4) Der Sitzungsraum ist für Vorstandssitzungen der örtlichen Vereine und Parteien sowie für die Sitzungen kommunaler Gremien (Ortsgemeinderat, Verbandsgemeinderat usw.) gebührenfrei. Weiterhin gebührenfrei ist der Sporthallenbereich für die Durchführung von satzungsgemäßen Parteiveranstaltungen der örtlichen und überörtlichen zugelassen Parteien und Wählergemeinschaften die im Bereich der Verbandsgemeinde vertreten sind.

§ 5 Zahlung der Gebühr

Die Veranlagung der Gebühr erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch und wird in dem Vertrag über die Benutzung der Sport- und Freizeithalle festgesetzt.

§ 6 Anwendungen des Kommunalabgabengesetzes

Für die Erhebung der Gebühren gelten im übrigen die in § 39 des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Vorschriften der Abgabenordnung (AO 1977) sowie die in § 40 des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Vorschriften über die Zustellung, die Rechtsbehelfe, die Vollstreckung und das Verwaltungsverfahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.1989 in Kraft.

Kaisersesch, 05.01.1990 / 25.06.1991 / 06.12.1995
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
gez. Wältermann, Bürgermeister

Kaisersesch, 31.03.2003
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
gez. Ewald Mattes, Bürgermeister

Kaisersesch, 06.11.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
gez. Albert Jung, Bürgermeister